

Besprechungsprotokoll Nr. 01

Betreff	Wasserrechtsverfahren Kläranlage und Mischwasserbehandlung Auerbach
Projekt-Nr.	V33638 u. V33639

Teilnehmer/-in	Herr Weber Frau Urmann Herr Mayer Frau Schwarzkopf Frau Schedlbauer Herr Weinändler	Gemeinde Auerbach, 1. Bürgermeister Gemeinde Auerbach, Kämmerei LRA Deggendorf, SG Wasserrecht WWA Deggendorf SEHLHOFF GMBH SEHLHOFF GMBH
----------------	--	--

Datum / Zeit / Ort	21. Oktober 2025 14:00 Uhr Rathaus Auerbach	☒ Persönlich ☐ Telefonisch
--------------------	---	--

Verfasser Aufgestellt am	Christian Weinändler 21. Oktober 2025	
-----------------------------	--	--

Verteiler	Teilnehmer/-innen Frau Reimer Herr Hollweck Herr Baier	Gemeinde Auerbach, Geschäftsleitung SEHLHOFF GMBH SEHLHOFF GMBH
-----------	---	---

Folgendes wurde besprochen und festgelegt:

Punkt		Termin	zuständig
1.	Sachstand zum Wasserrechtsverfahren Von der SEHLHOFF GMBH wurde der aktuelle Zwischenstand ausführlich vorgestellt (siehe Anhang 1). Die wichtigsten Erkenntnisse zum Bestand lauten wie folgt: - Die prognostizierte theoretische Ausbaugröße der Kläranlage Auerbach wurde zu 1800 EW ermittelt. Die bestehende Anlage verfügt über eine Ausbaugröße von 2000 EW. Die bestehende Ausbaugröße ist somit nach aktuellem Stand auch in Zukunft ausreichend. - Die Ablaufwerte der Kläranlage sind aktuell im Wesentlichen eingehalten (es wurden die KW-Berichte 2021 - 2024 ausgewertet). Dies kann gemäß Anmerkung des WWA Deggendorf auch auf den sehr hohen Fremdwasseranteil zurückzuführen sein. Ergänzung Landratsamt: Der Ablaufwert für PGes wurde gemäß		

Punkt		Termin	zuständig
	Bescheid von 2023 auf 5 mg/l erhöht. • Der Fremdwasseranteil beträgt gemäß Auswertung der Frischwasserverbräuche rund 45 %. Ergänzung Gemeinde: Es werden aktuell Maßnahmen zur Fremdwassersanierung bereits geplant und sollen schrittweise umgesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem WWA Deggendorf sollen die geplanten Maßnahmen zur Fremdwassersanierung im Wasserrechtsantrag grob aufgezeigt werden. • Für die Einleitung aus der Kläranlage Auerbach und aus dem BÜ 2 ist jeweils die Anforderungsstufe 1 zu stellen (Einleitung jeweils in die Hengersberger Ohe). • An die Einleitung aus dem BÜ 1 sind die weitergehenden Anforderungen (Anforderungsstufe 3) zu stellen, da die Einleitung in den Auerbach erfolgt. • Der aktuell vorhandene Mischwasserzufluss zu Kläranlage $Q_m = 20 \text{ l/s}$ kann beibehalten werden, da sich der Faktor f_{s,Q_m} im Bereich des oberen Grenzwertes gemäß DWA-A 198 befindet. • Der Schmutzfrachtnachweis für den Bestand ist knapp nicht eingehalten. Der Nachweis des Gesamtsystems wird in Abstimmung mit dem WWA Deggendorf für die Normalanforderungen geführt, da an die Einleitung aus der Kläranlage die Anforderungsstufe 1 zu stellen ist. Für den BÜ 1 werden bei der Prüfung der Einzelanforderungen in Abstimmung mit dem WWA Deggendorf die weitergehenden Anforderungen angesetzt. • Der Schmutzfrachtnachweis für die Prognose ist ebenfalls nur knapp überschritten. Die Berechnung wurde dabei auf der sicheren Seite liegend angesetzt (keine Berücksichtigung der AFS 63 Absetzwirkung und Berechnung mit nicht reduziertem Fremdwasseranteil von 45 %). Der Schmutzfrachtnachweis wurde mit 1800 EW durchgeführt. Eine Zurückstufung der Ausbaugröße der KA auf 1800 EW ist von Seiten der Gemeinde Auerbach auf Nachfrage des WWA Deggendorf nicht gewünscht. • Eine Erweiterung des bestehenden RÜB Auerbauchs wird von Seiten der SEHLHOFF GMBH und der Gemeinde Auerbach finanziell und genehmigungstechnisch als schwierig umsetzbar eingeschätzt (Lage im HQ 100 Bereich, Ausgleichsfläche etc.) Nach Rückspra-		

Punkt		Termin	zuständig
	che mit dem WWA Deggendorf sollen diese Schwierigkeiten im Wasserrechtsantrag thematisiert werden. • Von Seiten der Gemeinde Auerbach wurde der Vorschlag gebracht, den BÜ 1 baulich zu verschließen und dadurch die Einleitung in den Auerbach (weitergehende Anforderungen!) zu vermeiden. Dadurch müssten beim BÜ1 keine weitergehenden Anforderungen geprüft werden. Von Seiten des WWA Deggendorf bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Maßnahme. Die SEHLHOFF GMBH prüft überschlägig, ob die Verschließung des BÜ 1 aus hydraulischer Sicht möglich ist, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Kanalhydraulik kommt. • Von Seiten des WWA Deggendorf wird noch ein verfahrenstechnischer Nachweis der KA Auerbach gefordert. Dieser ist den Antragsunterlagen beizulegen. • Die vorliegenden Bestandspläne zur Kläranlage sind nach Rücksprache mit dem WWA Deggendorf so ausreichend und können im Wasserrechtsantrag verwendet werden. • Für das RÜB Auerbach inklusive der beiden BÜ sind nach Rücksprache mit dem WWA Deggendorf noch neue Bestandspläne mit den wesentlichen Beckenabmessungen in einfacher Form zu erstellen, da bisher keine geeigneten Bestandspläne vorliegen.		
2.	Weiteres Vorgehen • Erstellung der vom WWA Deggendorf geforderten Bestandspläne durch die SEHLHOFF GMBH. • Durchführung des verfahrenstechnischen Nachweises für die Kläranlage Auerbach durch die SEHLHOFF GMBH. • Überschlägiger hydraulischer Nachweis, ob ein Verschluss des BÜ 1 hydraulisch möglich ist. Bei Bedarf Erstellung einer angepassten Sanierungsberechnung für den Schmutzfrachtnachweis ohne den BÜ 1. • Einreichung der Wasserrechtsunterlagen beim Landratsam Deggendorf bis Mitte Dezember 2025. Nach Rücksprache mit dem LRA Deggendorf kann dann auf eine vorübergehende befristete wasserrechtliche Er-	Bis Mitte Dez. 2025 Bis Mitte Dez. 2025 Bis Mitte Dez. 2025 Bis Mitte Dez. 2025	SEH SEH SEH SEH, Gemeinde

Punkt		Termin	zuständig
	laubnis verzichtet werden und gleich die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die kommenden 20 Jahre beantragt werden.		
3.	Sonstiges Die Gemeinde Auerbach plant zudem im Jahr 2026 voraussichtlich die Sanierung der Pumpstation mit Druckleitung am RÜB Auerbach. Die Gemeinde klärt gemeinsam mit dem WWA Deggendorf mögliche Fördermöglichkeiten nach der RZWas 2025 ab.		

Die Beteiligten werden um Stellungnahme zum Besprechungsprotokoll, soweit erforderlich, bis zum 17. November 2025 gebeten.

Anhang 1: Präsentation der SEHLHOFF GMBH vom 21.10.2025